



An die Gemeindekanzleien  
des Kantons Obwalden

Sarnen, 18. Februar 2011

## Publikation „elektronische Steuererklärung für die Steuerperiode 2010“

Wie in den vergangenen Jahren stellt die Kantonale Steuerverwaltung Obwalden ihren Kundinnen und Kunden gratis eine Steuersoftware zum Ausfüllen der Steuererklärung 2010 für natürliche Personen zur Verfügung. Die bereits auf derselben Software ausgefüllte Steuerperiode 2009 kann durch den Kunden problemlos in die Steuerperiode 2010 übernommen werden.

**Neu** können ab der **Steuerperiode 2010** ebenfalls **Juristische Personen** (AG, GmbH, Verein, Stiftungen, Genossenschaften, öffentlich rechtliche Körperschaften, usw.) mit einer **elektronischen Steuererklärung** ausgefüllt werden.

**Der Kunde, die Kundin hat die Möglichkeit die Steuererklärung 2010 für natürliche und juristische Personen sowie die entsprechenden Belege direkt verschlüsselt über das Internet einzureichen.**

### Steuererklärung jetzt auch online einreichen



Ab sofort können Sie Steuererklärungen inklusive Belege auch elektronisch übermitteln. Die elektronische Übermittlung ist die sichere und umweltfreundliche Alternative zur Papiereinreichung.

#### Und so funktioniert's:



Wenn Sie die Steuererklärung fertig ausgefüllt haben, klicken Sie auf das **Symbol "Steuererklärung online einreichen"** in der Symbolleiste. Ein Assistent führt Sie durch den Übermittlungsprozess. Nach jeder erfolgreichen Übermittlung generiert Obwalden-Tax eine **Freigabequittung**, welche Sie drucken und einsenden können. Gleichzeitig bitten wir Sie, das **Originalsteuerformular** und allfällige **Belege** wie Lohnausweis, Bankauszüge etc. mit der Freigabequittung zusammen einzureichen.

**Elektronische Belege:** Verfügen Sie über Belege in elektronischer Form (PDF, BMP, WBMP, PNG, GIF, JPG, JPEG), können Sie diese bei den entsprechenden Ziffern der Steuererklärung direkt unter der Rubrik „Info“ hinzufügen. Es erscheint der Hinweis „Belege zum Code xxx hinzufügen“. In diesem Fall werden die **Belege elektronisch übermittelt** und müssen **nicht** mehr in **Papierform eingereicht** werden.

**Ganz ohne Risiko:** Sie können Ihre Steuererklärung beliebige Male und völlig anonym übermitteln. Erst wenn Sie die gedruckte **Freigabequittung** rechtsgültig unterschrieben einreichen, wird Ihre Steuererklärung für die Veranlagung freigegeben.

Falls Sie für Ihre Internetverbindung einen Proxyserver verwenden, können Sie die Konfiguration im Menü **[Datei][Einstellungen]** vornehmen.

Wir wünschen Ihnen nun viel Erfolg beim Erstellen der Steuererklärung.

## **Erleichterung beim Ausfüllen der Steuererklärung**

Damit Ihnen das Ausfüllen der Steuererklärung für natürliche und juristische Personen leichter fällt, bietet Ihnen die Kantonale Steuerverwaltung Obwalden das kostenlose Programm eTax Obwalden zum Erstellen der Steuererklärung an. Dieses können Sie unter folgendem Pfad herunterladen:

[http://www.ow.ch/de/verwaltung/aemter/welcome.php?amt\\_id=186&page=5](http://www.ow.ch/de/verwaltung/aemter/welcome.php?amt_id=186&page=5)

Das Programm läuft wiederum unter den Betriebssystemen:

### **Windows**

Pentium-Prozessor  
Microsoft Windows 7 / Vista / XP / 2000  
256 MB RAM (512 MB empfohlen)

### **Macintosh**

PowerPC G3-Prozessor oder höher  
Mac OS X Version 10.4.0 oder höher  
256 MB RAM

### **Linux**

Pentium-Prozessor mit 32-Bit  
Suse / RedHat / Mandrake ab Versionen 8  
128 MB RAM (256 MB empfohlen)

**Java** Version 1.5 oder höher

### **Download unter <http://www.obwalden.ch>**

In Ausnahmefällen besteht auch die Möglichkeit, das Steuererklärungsprogramm in Form einer CD-ROM direkt zu beziehen. Die CD-ROM kann ab 01. März 2011 bei der Kantonalen Steuerverwaltung Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen, sowie bei sämtlichen Obwaldner Gemeindeverwaltungen gratis abgeholt werden (solange Vorrat).

***Bestellungen oder Zustellungen per Post können nicht berücksichtigt werden.***

### **Mandanten**

Es kann im Bereich der natürlichen und juristischen Personen für je fünf verschiedene Personen eine Steuererklärungen mit derselben Software ausgefüllt werden.

## Support

Bei Problemen mit der Installation wenden Sie sich bitte an den [Programmsupport der Firma Ringler Informatik](#)

Für technische Fragen stehen Ihnen werktags von 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00- 16.00 Uhr auch Fachleute über die Hotline 0900 57 60 60 (Fr. 3.13/Min.) zur Verfügung.

Es können auch Anfragen per E-Mail [info@ringler.ch](mailto:info@ringler.ch) gemacht werden. Auskünfte, welche auf diesem Weg erteilt werden, sind kostenlos. Sie werden jedoch nicht sofort beantwortet und die Probleme müssen genau umschrieben werden. Es genügt nicht, wenn geschrieben wird "bitte zurück rufen". Diese Anfragen werden nicht beantwortet.

***Die Kantonale Steuerverwaltung Obwalden kann leider keinen Support anbieten.***

## Einreichen der Steuererklärung

Die Steuerformulare sowie wie die Belege können für juristische und für natürliche Personen elektronisch eingereicht werden. Der Steuerverwaltung muss in diesem Fall nur **die Freigabequittung** sowie der personalisierte Umschlag Steuererklärung und Wertschriftenverzeichnis zugestellt werden. Die Freigabequittung ermöglicht uns, Ihre via Internet eingereichte Deklaration, abzuholen. Es ist auch möglich nur die Steuerformulare elektronisch einzureichen und die Belege auf dem herkömmlichen Weg in Papierform.

Wählen Sie die herkömmliche Druckvariante, können Sie Ihre Daten auf neutrales Papier drucken. Vergessen Sie nicht, das ausgedruckte **Datenblatt** einzureichen. Dieses ist in jedem Fall zu unterschreiben. Die darauf enthaltenen Barcodes ermöglichen uns, das Erfassen aller Daten auf elektronischem Weg.

**Reichen** Sie der Steuerverwaltung aber in jedem Fall die Ihnen **zugestellten Originale** der **Steuererklärung** und des **Wertschriftenverzeichnisses ein**. Auch wenn diese unausgefüllt sind. Sie dienen uns als Aktendossier.

**Wichtig:** Sowohl die Originale der Steuererklärung / Wertschriftenverzeichnis wie auch die ausgedruckten Formulare Steuererklärung / Wertschriftenverzeichnis sind zu unterschreiben und einzureichen. Bei verheirateten Paaren müssen beide Ehepartner unterschreiben.